

1: Aufbau von 2 Dachgauben im vereinfachten Verfahren, Kaiserstuhlstraße 37, FN 2359/3

Der Antragsteller möchte auf dem bestehenden Wohnhaus beidseits eine Gaube errichten, die nach Westen ausgerichtete Gebäude erhält zusätzlich eine Dachterrasse.

Das Konstrukt befindet sich innerhalb des Abgrenzungsplanes Schupfholz, so dass sich die zulässige Bebauung nach § 34 BauGB richtet. Gegen das Vorhaben sprechen keine städtebaulichen Gründe.

Herr Brügner stellt das Vorhaben vor und erläutert es anhand von einem Lageplan. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die angrenzenden Anwohner dazu angehört wurden. Herr Brügner teilt mit, dass es hinsichtlich des Vorhabens keine Einwendungen der Angrenzer gibt.

2: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Es bestanden keine Fragen und Anregungen.